

Ausbildungsbescheinigung* – Antrag

Antrag auf ☐ Erstaussstellung ☐ Verlängerung ☐ Ausstellung eines Duplikats

Duplikat infolge von ☐ Abnützung/Beschädigung ☐ Richtigstellung unzutreffender Angaben der Ausbildungsbescheinigung
☐ Namensänderung ☐ dauerhaftem Verlust

1 AntragstellerIn, Hauptwohnsitz, Kontakt

Titel	Vorname	Familien- oder Nachname
SV-Nr.** Geb.-Dat.		Staatsangehörigkeit
Straße		
PLZ	Ort	
Telefon**		Betriebsnummer LFBIS (Landwirt)
E-Mail**		

2 Nachweis der Identität

Lichtbildausweis ist bei persönlicher Antragstellung vorzulegen (keine Kopie erforderlich).
Bei schriftlicher Antragstellung ist eine Kopie beizulegen. Zutreffendes ankreuzen

☐ Reisepass-Nr. (1 Buchstabe + 7 Ziffern)	☐ Personalausweis-Nr.	☐ Führerschein-Nr. (nur Inland)
---	---	---

Vom Antragsentgegennehmer auszufüllen

☐ Identität geprüft

Anmerkung Beilagen (fachliche Eignung) ☐ Kopie Lichtbildausweis (bei schriftlicher Übermittlung) ☐ Ausbildung ☐ Fortbildung ☐ Erklärung der erforderlichen Zuverlässigkeit Anzahl der Beilagen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; height: 100px; vertical-align: top;">Eingangsstempel</td> <td style="width: 40%; height: 100px; vertical-align: top;">Entgegennehmer</td> </tr> <tr> <td style="height: 40px; vertical-align: top;">Nummer:</td> <td style="height: 40px; vertical-align: top;">Jahr</td> </tr> </table>	Eingangsstempel	Entgegennehmer	Nummer:	Jahr
Eingangsstempel	Entgegennehmer				
Nummer:	Jahr				

3 Nachweis über die fachliche Eignung

gemäß § 6 (4) und (5) Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014

Zur Erklärung: Dieser Nachweis wird erbracht

1. für die **Erstausstellung** durch:
 - 1.1. Nachweis einer Ausbildung innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Antragstellung oder
 - 1.2. Nachweis einer Ausbildung vor mehr als zwei Jahren und einer Fortbildung innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Antragstellung
2. für die **Verlängerung** durch: Nachweis einer Ausbildung oder einer Fortbildung innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Antragstellung
3. für die Ausstellung eines **Duplikats**: kein Nachweis erforderlich

Vorgelegt werden als Nachweis einer/der ...

Bei persönlicher Antragstellung von der Behörde auszufüllen! Zutreffendes ankreuzen – Beilage in Kopie erforderlich.

... Ausbildung im Sinne von Punkt 1 und Punkt 2:

- ☐ Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem **Ausbildungskurs** der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg gemäß § 7 Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014 (20 Stunden-Kurs oder 8 Stunden-Kurs und Nachweis einer zumindest fünfjährigen praktischen Tätigkeit in der Landwirtschaft)
- ☐ Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer **Ausbildung nach den Ausführungsbestimmungen eines anderen Bundeslandes zum Pflanzenschutzmittelgesetz 2011** zum Erwerb der fachlichen Eignung zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln oder zur Beratung über Pflanzenschutz
- ☐ Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss einer **Ausbildung für Vertreiber oder Vertreiberinnen und Berater oder Beraterinnen im Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln** gemäß § 2 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011
- ☐ **Facharbeiter/Meister**: Erfolgreicher Abschluss einer **land- oder forstwirtschaftlichen Berufsausbildung** in den Ausbildungsgebieten Landwirtschaft, Gartenbau, Feldgemüsebau, Obstbau und Obstverwertung, Pferdewirtschaft und Forstwirtschaft auf Grund des Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz 2024
- ☐ Erfolgreicher Abschluss einer **landwirtschaftlichen Fachschule der Fachrichtungen Landwirtschaft oder Pferdewirtschaft** auf Grund des Salzburger Landwirtschaftlichen Schulgesetzes
- ☐ Erfolgreicher Abschluss der **landwirtschaftlichen Berufsschule der Fachrichtung Gartenbau** auf Grund des Salzburger Landwirtschaftlichen Schulgesetzes
- ☐ Erfolgreicher Abschluss
 - ☐ einer **land- oder forstwirtschaftlichen Berufsausbildung in einem anderen Bundesland** auf Grund der dortigen Ausführungsbestimmungen zum Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz,
 - ☐ einer **land- oder forstwirtschaftlichen Fach- oder Berufsschule in einem anderen Bundesland**,
 - ☐ einer **höheren land- oder forstwirtschaftlichen Lehranstalt** oder
 - ☐ eines **Studiums** an einer inländischen Fachhochschule oder Universität, wenn auf Grund des Lehrplanes davon ausgegangen werden kann, dass die für die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß Art 5 der Richtlinie 2009/128/EG erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden
- ☐ Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung im **Lehrberuf Schädlingsbekämpfer**
- ☐ Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung im **Lehrberuf Garten- und Grünflächengestaltung**
- ☐ Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zum **Greenkeeper nach Level 3 GTC Golf Course Supervisor**
- ☐ Erfolgreicher Abschluss einer **auf Grund des Salzburger Berufsamerkennungsgesetzes (S.BAG) anerkannten Ausbildung** mit
 - ☐ Nachweis über die Erfüllung allfällig in der Anerkennung festgelegter Ausgleichsmaßnahmen
- ☐ Erfolgreicher Abschluss einer **auf Grund der Bestimmungen eines anderen Bundeslandes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG („Berufsamerkennungsrichtlinie“) anerkannten Ausbildung** mit
 - ☐ Nachweis über die Erfüllung allfällig in der Anerkennung festgelegter Ausgleichsmaßnahmen
- ☐ Erfolgreicher Abschluss einer **„Altausbildung“ gemäß § 3 Abs. 2 Salzburger Pflanzenschutzgesetz**, LGBl. Nr. 79/1991 in der jeweils gültigen Fassung (§ 29 Abs. 5 S.PMG 2014)
- ☐ Erfolgreicher Abschluss des **Zertifikatslehrganges Baumwärter/in – Obstbaumpfleger/in** wenn auf Grund des Kursinhaltes davon ausgegangen werden kann, dass die für die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß Art 5 der Richtlinie 2009/128/EG erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden

... Fortbildung im Sinne von Punkt 1.2. und Punkt 2:

- ☐ Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem **Fortbildungskurs** der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg gemäß § 7 Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014 (5-Stunden-Kurs)
- ☐ Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer **Fortbildung nach den Ausführungsbestimmungen eines anderen Bundeslandes zum Pflanzenschutzmittelgesetz 2011** zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln oder zur Beratung über Pflanzenschutz
- ☐ Erfolgreicher Abschluss einer **Weiterbildung für Vertreiber oder Vertreiberinnen und Berater oder Beraterinnen im Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln** gemäß § 2 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 für Personen, die die Ausbildung nach derselben Bestimmung erfolgreich abgeschlossen haben
- ☐ Erfolgreicher Abschluss einer **Weiterbildung für Greenkeeper** für Personen, die die Ausbildung zum Greenkeeper nach Level 3 Golf Course Supervisor erfolgreich abgeschlossen haben
- ☐ Erfolgreiche Teilnahme an von dritter Seite abgehaltenen **Fortbildungen** gemäß § 5 (1) Z 3 Salzburger Pflanzenschutzmittel-Aus- und Fortbildungs-Verordnung 2015
 - ☐ Ergänzungskurs gemäß § 2 Abs. 1 Salzburger Pflanzenschutzmittel-Aus- und Fortbildungs-Verordnung 2015
- ☐ Erfolgreicher Abschluss einer **auf Grund des Salzburger Berufsanerkennungsgesetzes (S.BAG) anerkannten Fortbildung** mit
 - ☐ Nachweis über die Erfüllung allfällig in der Anerkennung festgelegter Ausgleichsmaßnahmen
- ☐ Erfolgreicher Abschluss einer **auf Grund der Bestimmungen eines anderen Bundeslandes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG („Berufsanerkennungsrichtlinie“) anerkannten Fortbildung** mit
 - ☐ Nachweis über die Erfüllung allfällig in der Anerkennung festgelegter Ausgleichsmaßnahmen

4 In welchem Bereich werden Pflanzenschutzmittel **vorwiegend** angewendet?

Bitte nur **eine** Hauptkategorie auswählen, Mehrfachnennungen in den Unterkategorien sind möglich.

- ☐ **Landwirtschaftliche Anwendung (inklusive Gärtnereien)**
 - Geben Sie einen Mehrfachantrag zur Beantragung öffentlicher Gelder (Direktzahlungen, ÖPUL-Maßnahmen, Ausgleichszahlungen) ab?
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein
- ☐ **Sonstige gewerbliche Anwendung**
 - ☐ Industrielle Anwendung, z. B. auf Gleisen, Straßen
 - ☐ Saatgutbehandlungsbetrieb
 - ☐ Auftragnehmer/Dienstleister für Spritz- und Sprühtätigkeiten
 - ☐ Forstwirtschaft
 - ☐ Nicht-landwirtschaftliche Flächen (Golfplätze/sonstige öffentliche Flächen z.B. in Gemeinden)
- ☐ **Sonstige Anwendung**

Häufige Fragestellungen zur Antragstellung:

Welche Unterlagen muss ich zur persönlichen Antragstellung mitnehmen?

1. Nachweis über die fachliche Eignung
2. Gültiger Reisepass, Personalausweis oder Führerschein zur Identitätsfeststellung

Was kostet die Beantragung und Ausstellung?

Der Grundbetrag von 66,00 Euro enthält sämtliche Gebühren und Abgaben. Beilagen müssen mit 6,00 Euro pro Bogen vergewährt werden. Der Gesamtbetrag wird mittels Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht (bitte IBAN und BIC angeben) bzw. Sie erhalten eine Rechnung.

Kann ich den Antrag auch per Post oder E-Mail schicken?

Ja, an die Landwirtschaftskammer Salzburg, Pflanzenschutz, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg oder per E-Mail an pflanzenschutz@lk-salzburg.at. Dazu müssen aber eine Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (nur bei Erstausstellung) und Kopien aller erforderlichen Unterlagen beigelegt werden.

Hinsichtlich genereller Fragen zur Ausbildungsbescheinigung bzw. zum Pflanzenschutzmittelrecht wenden Sie sich bitte an die Landwirtschaftskammer Salzburg, Pflanzenschutz, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg,
Tel. 050 2595 3292, E-Mail: pflanzenschutz@lk-salzburg.at

5 Erklärung der erforderlichen Zuverlässigkeit

gemäß § 6 (6) Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014

Ich erkläre durch das Unterfertigen des vorliegenden Antrages an Eides statt in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln, Chemikalien oder sonstigen giftigen Stoffen rechtskräftig verurteilt worden zu sein oder mehr als einmal wegen Übertretungen von pflanzenschutzmittel- oder chemikalienrechtlichen Vorschriften rechtskräftig verwaltungsbehördlich bestraft worden zu sein und insofern kein die erforderliche Zuverlässigkeit ausschließender Umstand vorliegt.

Die Angaben habe ich vollständig sowie richtig gemacht und ich stelle hiermit den **Antrag auf Ausstellung/Verlängerung einer Ausbildungsbescheinigung gemäß § 6 (4) Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014**, LGBl. Nr. 102/2013.

Mit der Unterschrift wird einer automatischen Datenverarbeitung zugestimmt. Nähere Informationen zu der Datenschutzerklärung der LK Salzburg finden Sie auf **sbg.lko.at** unter „Datenschutzerklärung“.

☐ Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit, über Veranstaltungen zum Thema Pflanzenschutz informiert zu werden. (bitte ankreuzen)

Datum

eigenhändige Unterschrift Antragsteller/in

6 Gebühren- und Abgabenaufstellung (von der Behörde auszufüllen)

Antrag und Ausbildungsbescheinigung werden vergebührt/unterliegen der Abgabe, wie folgt:

Eingabengebühr gem. § 14 TP 6 (1) Gebührengesetz 1957	21,00 Euro
Zeugnisgebühr gem. § 14 TP 14 (1) Gebührengesetz 1957	21,00 Euro
Verwaltungsabgabe gem. TP 2 Anlage Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2023	24,00 Euro
Grundbetrag	66,00 Euro
Beilagen zum Antrag – § 14 TP 5 (1) Gebührengesetz 1957, 6,00 Euro/Bogen	
Gesamtbetrag	

Die Entrichtung der Gebühren und der Abgabe erfolgt mittels nachstehender Einzugsermächtigung nach vollständigem Einlangen des Antrages.

7 Einzugsermächtigung

SEPA Lastschriftmandat – Creditor ID: AT90ZZZ00000005688

Ich/Wir ermächtige/n die Landwirtschaftskammer Salzburg, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die der Landwirtschaftskammer Salzburg auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber

IBAN

BIC

Unterschrift Kontoinhaber/in